

DIE BETRIEBLICHE ALTERSVERSORGUNG EINFACH ERKLÄRT

PRIORITÄTEN RECHTZEITIG SETZEN

AIA AG

Kaistraße 13
40221 Düsseldorf
www.aia.de

VORSORGE MIT ZUSCHUSS

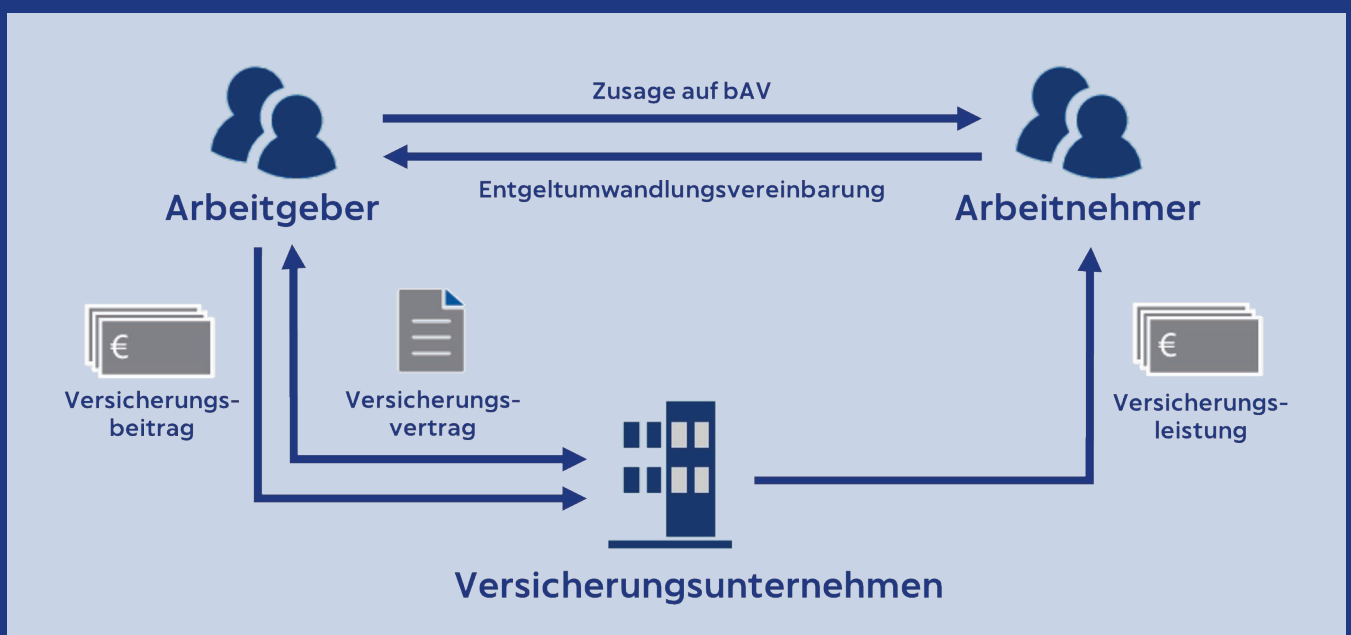
Seit 2002 haben alle rentenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer in Deutschland einen Rechtsanspruch auf eine Betriebsrente durch Entgeltumwandlung. Die Finanzierung kann durch den Arbeitgeber, den Arbeitnehmer oder anteilig durch beide erfolgen (Mischfinanzierung).

Eine Altersversorgung über den Arbeitgeber bietet Ihnen dabei gleich mehrere Vorteile: Sie sparen Steuern und meist auch Sozialabgaben. Zusätzlich erhalten Sie je nach Regelung einen gesetzlichen Arbeitgeberzuschuss, der Ihren Beitrag zur Betriebsrente weiter erhöht.

WIE FUNKTIONIERT DIE BETRIEBLICHE ALTERVERSORGUNG?

Arbeitnehmerfinanzierte Direktversicherung

Der Arbeitgeber erteilt eine Zusage und trifft mit dem Mitarbeiter eine Entgeltumwandlungsvereinbarung. Der Arbeitgeber schließt daraufhin eine Direktversicherung ab. Er ist Versicherungsnehmer und führt die Beiträge ab, daher spricht man von Entgeltumwandlung. Versicherte Person ist der jeweilige Arbeitnehmer, bei dem von Beginn an das Bezugsrecht liegt. Die Beiträge werden aus dem Bruttoentgelt des Arbeitnehmers abgeführt.



WIE UNTERSTÜTZT SIE DER ARBEITGEBER?

Soweit die Entgeltumwandlung in eine Direktversicherung, Pensionskasse oder einen Pensionsfonds sozialabgabenfrei ist, ist der Arbeitgeber zu einem Zuschuss i. H. v. bis zu 15 % des umgewandelten Entgelts bis 4 % der BBG West verpflichtet.

Auch Vermögenswirksame Leistungen können für die die Einzahlung in die betriebliche Altersversorgung verwendet werden, um von den Vorzügen der Steuer- und Sozialversicherungsersparnis zu profitieren.

WAS PASSIERT BEI ARBEITGEBER- WECHSEL?

Aufgrund des sofortigen unwiderruflichen Bezugsrechtes bei einer arbeitnehmerfinanzierten Direktversicherung besteht vom ersten Tag an ein Recht auf die Versicherungsleistungen.

Scheidet der Arbeitnehmer aus dem Unternehmen aus, gibt es folgende Möglichkeiten:

- Der neue Arbeitgeber übernimmt den Vertrag.
- Über den neuen Arbeitgeber wird eine neue Direktversicherung abgeschlossen. Das vorhandene Versorgungskapital aus dem ersten Vertrag wird auf den neuen Vertrag übertragen.
- Der Vertrag kann aus eigenen Beiträgen privat weiter finanziert werden.
- Der Vertrag wird beitragsfrei gestellt, er läuft also ohne weitere Beitragszahlungen mit entsprechend reduzierter künftiger Rente weiter.

IHR DIREKTER KONTAKT



STEPHANIE LÜBKER
Telefonische Beratung
T + 49 211 49365-24
stephanie.luebker@aia.de